



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

47. Jahrgang

Wesel, 01. September 2022

Nr. 36

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2022** **2**
- **Rücknahme der Allgemeinverfügung über das Reiten im Wald** **3**
- **Aufgebot für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3101517799** **3**

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2022

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Herbst 2022 stattfinden wird:

Dienstag, 04.10.2022

Donnerstag, 06.10.2022

Montag, 17.10.2022

Montag, 14.11.2022

Montag, 12.12.2022

Montag, 19.12.2022

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund der hohen Bewerberzahlen sind die Termine bis November bereits ausgebucht. Es wird gebeten, sich vor Antragstellung mit der unteren Fischereibehörde in Verbindung zu setzen. Bewerber aus anderen Kreisen können aktuell nicht zur Prüfung zugelassen werden (ausgenommen Präsenzlehrgänge).

Wesel, den 30.08.2022
K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Rücknahme der Allgemeinverfügung über das Reiten im Wald

Mit Allgemeinverfügung vom 18.01.2019 wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) i. V. m. § 83 LNatSchG das Reiten im Wald im Kreis Wesel auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränkt.

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit zurückgenommen.

Die Rücknahme wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Wesel, den 30.08.2022

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Czichy

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3101517799** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 25.08.2022
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand